

Muster des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur grenzüberschreitenden Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Brandschutz

vom ...Oktober 2006

Vereinbarung über grenzüberschreitende Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Brandschutz zwischen

der Bezirksregierung/Feuerwehrrettungskorps (...) und den Gemeinden (...) auf tschechischer Seite einerseits

und

dem Landkreis (...) sowie den Gemeinden (...) auf deutscher Seite andererseits.

Die den Vertrag schließenden Parteien sind sich einig, dass zu einem Zusammenwachsen in Mitteleuropa im Rahmen der Ziele der Europäischen Union im nachbarlichen Grenzverkehr auch die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung bei Brandbekämpfung und/oder Technischer Hilfeleistung unterhalb der Schwelle der Katastrophen und schweren Unglücksfälle gehört.

In diesem Sinne vereinbaren die Parteien für den Fall einer Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung unterhalb der Schwelle der Katastrophen und schweren Unglücksfälle folgende Hilfeleistung:

1. Um gegenseitige Hilfe bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen kann ersucht werden

a) wenn ein Brand nicht mit eigenen Kräften und Mitteln gelöscht werden kann und im Rahmen des überörtlichen Einsatzes Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig gewährt werden kann oder die Gefahr des Übergreifens auf das benachbarte Staatsgebiet besteht,

b) wenn Spezialtechnik der ersuchenden Gemeinde bei der Brandbekämpfung und Personenrettung dringend benötigt wird,

c) wenn Spezialtechnik der ersuchten Gemeinde für die Technische Hilfeleistung benötigt wird.

2. Die Alarmierung der tschechischen Feuerwehren erfolgt über das Informations- und Lagezentrum (...), die der deutschen Feuerwehren durch die örtlich zuständige gemeinsame Leitstelle in (...).

3. Über die/das in die Alarmierung eingebundene/n gemeinsame/n Leitstelle/n/Lagezentrum (...) erfolgt auch die Information an die tschechische Grenzpolizei bzw. das Bundespolizeiamt (...), in deren Bereich der zu nutzende Grenzübergang bzw. die in begründeten Fällen aus einsatztaktischer Sicht notwendige Grenzübertrittsstelle gelegen ist.

